

## Im Hospiz häufen sich Verlegungsanfragen

Der Aargauer Geschäftsführer Dieter Hermann spricht über das zweite Coronajahr in der Brugg Institution und seine Hoffnung für 2022.

Carla Honold

Die stationäre Begleitung der Patientinnen und Patienten des Hospiz Aargau in Brugg kann sehr kurzweilig sein oder sich über eine lange Zeit erstrecken. «Es dauert halt immer so lange, wie es individuell braucht», weiss Geschäftsführer Dieter Hermann. Manche Personen würden sich erst einmal stabilisieren, um dann eine langsamere Schrittgeschwindigkeit zum Lebensende zu wählen. Andere finden den Ort, wo sie loslassen können, gemäss Hermann schneller.

Unterschiedlich war die Aufenthaltsdauer der einzelnen Patientinnen und Patienten auch im Jahr 2021. Hermann, der seit Anfang dieses Jahres auch das Hospiz Zentralschweiz in Luzern offiziell leitet, erklärt: «Teilweise waren die Menschen nur ein paar Stunden oder ein bis zwei Tage bei uns, es gab aber auch längere Aufenthalte von einigen Monaten.»

### Zahlreiche Todesfälle reduzierten die Auslastung

Im vergangenen Jahr begleitete das Hospiz Aargau auf der Palliative-Care-Station an der Fröhlichstrasse in Brugg 112 Menschen, wie Dieter Hermann berichtet. 2020 waren es 101 Patientinnen und Patienten. 2021 verzeichnete das Hospiz so viele Todesfälle wie noch nie. Der Geschäftsführer sagt: «99 Patientinnen und Patienten sind verstorben.» Das bedeute eine Zunahme von 11 Prozent im Vergleich mit 2020. Vier Personen konnten, wie er hinzufügt, wieder austreten.

Die Bettenauslastung im Hospiz, das über zehn Einzelzimmer verfügt, lag 2021 gemäss Hermann bei 91,6 Pro-



Das stationäre Hospiz Aargau an der Fröhlichstrasse in Brugg verfügt über zehn Einzelzimmer.

Bild: zvg

zent. Die Pflegeauslastung belief sich auf 85,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr – das auslastungsstärkste in der Geschichte des Hospizes – sanken die beiden Werte um 3,1 respektive 2,4 Prozent.

«Das ist eine exakte Punktlandung zur Budgetierung», so Hermann. Die Reduktion begründet der Geschäftsführer mit der hohen Anzahl an Sterbefällen: «Da wir die Zimmer nach dem Todesfall zum Abschiednehmen noch drei Tage der Familie zur Verfügung stellen, ent-



Geschäftsführer von Hospiz Aargau ist Dieter Hermann.

Bild: Chris Isell (16. November 2020)

stehen nicht verrechenbare Leerstände.»

### Es gilt uneingeschränktes Besuchsrecht im Hospiz

Wie in 2020 hatte das Hospiz Aargau 2021 gemäss Dieter Hermann aufgrund der speziellen End-of-Life-Thematik ein uneingeschränktes Besuchsrecht für An- und Zugehörige. Er berichtet: «Durch die Registrierung der Besuche im Rahmen der pandemischen Nachverfolgbarkeit können wir sagen, dass wir etwa 10 000 Besuchende im

stationären Hospiz begrüßen durften.» Anders sieht es bei Besuchen in Spitälern und Altersheimen aus: Dort gelten aufgrund der Pandemie vielerorts verkürzte Besuchszeiten und eine Beschränkung für die Anzahl Besuchender.

Im Hospiz in Brugg gilt laut dem Geschäftsführer eine Maskenpflicht bis zum Patientenzimmer, dort dürfe die Maske abgenommen werden. Auch müssen Besucherinnen und Besucher symptomfrei sein, kein Fieber haben und sich an Ab-

stands- sowie Hygieneregeln halten. Dieter Hermann weiss: «Wir hatten diverse Anfragen bezüglich Verlegung von Patientinnen und Patienten ins Hospiz aufgrund des uneingeschränkten Besuchsrechts.»

Er schätzt, dass 2020 jede fünfte Anfrage diesen Hintergrund hatte. Mittlerweile sei es vielleicht jede zehnte. «Allerdings halten wir an unseren Aufnahmekriterien auch in solchen Zeiten fest, sodass wir ausschliesslich Personen mit einem progredienten Krankheitsverlauf in der letzten Lebensphase begleiten», hält der Geschäftsführer fest. Somit bewege sich das Arbeitsaufkommen für das Personal im üblichen Rahmen.

### Am Coronavirus erkrankte niemand

Ebenfalls wie im Jahr 2020 infizierte sich gemäss Dieter Hermann während des letzten Jahrs weder die Belegschaft noch die Patientinnen und Patienten des Hospizes mit dem Coronavirus. «Wir blieben bisher von negativen äusseren Einflüssen, bedingt durch die Pandemie, verschont.» Dies führt der Geschäftsführer auf das Pandemiekonzept, die Hygienerichtlinien sowie sensibilisierte und achtsame Mitarbeitende, umsichtige Besuchende und konsequente Einhaltung der Vorgaben zurück.

Im neuen Jahr rechnet Hermann mit einem Auslastungsniveau zwischen jenem von 2020 und 2021. Für 2022 wünscht er sich 1G – wobei G für gemeinsam stehen soll. «Ich hoffe, dass wir wieder als Gesellschaft zusammenfinden und ein gewisses Mass an sozialer Normalität erreichen mit oder hoffentlich ohne pandemische Hintergrundgeräusche», führt er aus.

## Die Villen und Hochhäuser sind das Thema – ein weiteres Mal

Der Bruggener Einwohnerrat befasst sich an seiner Sitzung mit den sogenannten unwesentlichen Rückweisungen zur Nutzungsplanung.

Michael Hunziker

Zwar ist die revidierte Nutzungsplanung bereits genehmigt in Brugg. Ausgenommen sind aber diejenigen Bereiche, die von einer Beschwerde betroffen sind oder die durch den Einwohnerrat zurückgewiesen wurden. Sogenannte unwichtige Rückweisungen kommen an der bevorstehenden Sitzung am Freitag, 21. Januar, zur Sprache.

Noch Anfang September des vergangenen Jahres zog der Stadtrat dieses Geschäft zurück, weil offene Fragen bestanden. Überprüft wurden in der Folge die Kompetenzen der Legislative. Die Abklärungen beim Regierungsrat haben ergeben, dass der Einwohnerrat bei einer Anpassung der Bauzonen- und Nutzungsplanung (BNO) in einer zweiten Sitzung – einer zweiten Lesung – die Anträge des Stadtrats gutheissen, ablehnen oder von sich aus ändern kann. «Entsprechend ist es somit

möglich, in der zweiten Lesung Änderungsanträge einzureichen», führt der Stadtrat in der nun vorliegenden Botschaft aus. Und: Sollte ein Änderungsantrag eine erneute, vorgängige Abstimmung mit der übrigen Nutzungsplanung erfordern, sei auch ein Rückweisungsantrag an den Stadtrat angezeigt. «In diesem Fall kommt es zu einer dritten Lesung.»

Lehnt der Einwohnerrat aber auch beim zweiten oder dritten Anlauf einen Vorschlag des Stadtrats ab, kommt die bestehende Bestimmung aus der aktuell rechtskräftigen Bauzonen- und Nutzungsplanung wieder zum Tragen. Oder aber die Bestimmung entfällt ganz, wenn bisher zu dieser Thematik keine bestand.

### Stadtrat will verzichten auf Unterschutzstellungen

Die Rückweisungen mit wesentlichen Änderungen können dem Einwohnerrat voraussichtlich

diesen Sommer zur Beschlussfassung vorgelegt werden, hält der Stadtrat fest. Für die unwesentlichen Rückweisungsänderungen dagegen bedarf es keiner erneuten kantonalen Vorprüfung, Mitwirkung und öffentlicher Auflage.

Der Einwohnerrat wird sich ein weiteres Mal beschäftigen mit der kommunalen Schutzwürdigkeit von mehreren Bauten: Fröhlich-Scheune, Villa Friedheim, Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstrasse 20/22, «Ammelemähli» an der Baslerstrasse 13, Villa Stapferstrasse 32, Villa Paradiesstrasse 5, ehemaligen Maschinenhauses des Elektrizitätswerks an der Museumstrasse. Geht es nach dem Stadtrat, wird – mit Ausnahme der Fröhlich-Scheune – auf Unterschutzstellungen verzichtet. Die Vernehmlassung habe gezeigt, so die Behörde, dass eine Mehrheit der Einwohnerratsfraktionen diese Haltung unterstützt.

Stark auseinander gehen die Haltungen der Fraktionen zur Zonierung im Bereich Sommerhalde/Langmatt. Im östlichen Teil ist die Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die dreigeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanungspflicht vorgesehen.

### Im November 2019 fiel der Entscheid ganz knapp aus

Themen sind überdies die Bestimmungen zur Zone Campus – es geht um die umstrittene Festlegung eines Energiestandards – sowie zu den Hochhäusern und deren Standorten. Mit der Definition von möglichen Hochhausstandorten im Bauzonensplan sowie präzisen Qualitätsanforderungen in der BNO werden für alle Projektentwickler gleiche Anforderungen für die Realisierung eines möglichen Hochhauses festgelegt, führt der Stadtrat aus.

Ein Rückweisungsantrag zur Hochhauszone im Bereich der

Kabelwerke entlang der Bahn-gleise war ganz knapp – per Stichtentscheid des Präsidenten – zurückgewiesen worden im November 2019.

Auch im benachbarten Windisch sorgte die Thematik für Gesprächsstoff im Rahmen der gemeinsamen Ortsplanungsrevision «Raum Brugg Windisch». Dort hat der Einwohnerrat Anfang des letzten Novembers ei-

ner weiteren Rückweisung – nach 2018 und 2020 – zugestimmt. Verzichtet wird auf Antrag der SP auf überlagernde Hochhauszonen im Bereich Bachthalen/Campus sowie Arbeitszone Kabelwerk. Ebenfalls gestrichen wurde das Hochhauskonzept in der BNO.

Einwohnerrat Freitag, 21. Jan., 19.30 Uhr, Campussaal.

ANZEIGE

**DIE GENERATION WECHSELT - DER ANSPRUCH BLEIBT:**  
IHR TOYOTA-PARTNER SEIT ÜBER 35 JAHREN.

**KLOSTERRÜTIGARAGE**